



Schwäbisch Gmünd, 06.12.2021  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 215/2021

Vorlage an

**Ortschaftsrat Bargau**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Ortschaftsrat Bettringen**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-  
entwässerung**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 540 A "Nachhaltiger  
Technologiepark Aspen", Gemarkung Bargau  
- Aufstellungsbeschluss**

**Anlagen:**

1. Lageplan Aufstellungsbeschluss
2. Auszug Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des geplanten Geltungsbereichs
3. Machbarkeitsstudie „Nachhaltiger Technologiepark Aspen“

**Beschlussantrag:**

1. Für den im Übersichtsplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich ist ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.



2. Die Verwaltung wird beauftragt, das für die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderliche Verfahren einzuleiten.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

#### **1. Allgemeines**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist mit den großen Automobilzulieferern Bosch, Voestalpine und Magna Steyr, aber auch mit vielen kreativen und modernen Mittelständlern, Ingenieur- und Planungsbüros und Unternehmen ein bedeutender Standort der Automobilbranche im Südwesten. Dank des besonderen Potentials an innovativen Technologieentwicklern werden hier nicht nur die Grundlagen für die modernste Fahrzeugfertigung gelegt, sondern auch die kommenden Trends und Entwicklungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte vorbereitet – genannt seien dabei nur einige Stichworte, wie Elektromobilität, Leichtbau und digitale Fertigung.

Die sehr von der Automobilindustrie geprägte Gewerbe- und Industrielandschaft mit all ihren vorhandenen Strukturen und Prozessen befindet sich nicht erst seit heute in einem Umbruch und Wandel.

Schwäbisch Gmünd und seine Umgebung ist aufgrund des vom Automobil geprägten Industrie- und Wirtschaftsschwerpunktes bereits jetzt stark vom Transformationsprozess betroffen. Große Arbeitgeber wie Bosch Automotive Steering in Schwäbisch Gmünd, ZF TRW in Alfdorf und viele weitere Zulieferer bauen deutlich Arbeitsplätze – teilweise im vierstelligen Bereich – ab, Folgebetriebe sind ebenso davon betroffen. Die Wertschöpfung wird zunehmend geringer. Gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten (Corona wirkt hier als Beschleuniger) nimmt die Zahl der Arbeitslosen stärker und schneller zu als in anderen Bereichen des Ostalbkreises oder auch in Baden-Württemberg.

Neben der langfristigen demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Erfordernissen ist vor allem die technische Entwicklung ein maßgeblicher Faktor dafür, wie sich Mobilität in der Zukunft gestaltet. Das betrifft vor allem die verschiedenen Antriebstechniken, die vor dem Hintergrund schärferer Umwelt- und Klimaschutzregelungen sowie knapper werdender fossiler Antriebsstoffe zunehmend in den Mittelpunkt rücken.

Die E-Mobilität gilt dabei als eine der möglichen umweltschonenden Alternativen zu herkömmlichen Verbrennungsmotoren.

Eine weitere nachhaltige und zukunftsträchtige Technologie für neue Antriebs- und Energiekonzepte findet man im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik. Diese Techniken werden zukünftig eine zentrale Rolle einnehmen und zu den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts gehören. Die Umwandlung von regenerativ erzeugtem Strom in Wasserstoff und dessen Nutzung als Energieträger unterstützt die großflächige Nutzung erneuerbarer Energie und macht diese flexibel und langfristig speicher- und transportierbar. Daneben könnte „grüner“ Wasserstoff zur Energieerzeugung mit Brennstoffzellen und als Rohstoff in allen wesentlichen Energieverbrauchssektoren, von der Mobilität über die industrielle Nutzung bis hin zur Wärme- und Stromerzeugung für Gebäude, als treibhausgasfreier Energielieferant genutzt werden. Dabei kann die Nutzung von Wasserstoff vor allem solche Anwendungsbereiche dekarbonisieren, für die



ansonsten keine anderen realistischen Technologiealternativen zur Verfügung stehen, beispielsweise im Schwerlastverkehr, in der industriellen Energie- und Rohstoffnutzung sowie in Teilen des Wärmesektors.

Hier kommt der Transformation, also dem Prozess der Veränderung, vom aktuellen Zustand (IST) hin zu einem angestrebten Ziel-Zustand in der nahen Zukunft eine ganz besondere Bedeutung zu. Permanente Transformationsprozesse sind im heutigen Zeitalter für Unternehmen aufgrund der revolutionären Entwicklung (durch Digitalisierung, Globalisierung etc.) und dem schnellen Wirtschaftswachstum unumgänglich. Unter anderem soll der Transformationsprozess dazu dienen, den Veränderungen des digitalen Zeitalters gerecht zu werden und sich immer wieder schnell wandelnden Märkten anpassen zu können.

Das Land Baden-Württemberg hat im Februar 2020 eine Studie des Institutes Roland Berger veröffentlicht, welche die Potentiale der Wasserstoff- und Brennstoffzellenindustrie für das Land untersucht. Ergebnis der Studie ist, dass der Schwerpunkt in Baden-Württemberg auf den Bereichen Mobilität und Verkehr liegt. Die Wasserstoff- und Brennstoffzellenindustrie soll künftig einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Landes liefern.

Der Stadt Schwäbisch Gmünd bietet sich mit dem Schwerpunkt in der Automobilzulieferindustrie und diesem stringenten politischen Fahrplan eine einmalige Chance, an der Wertschöpfung in einem zukunftssträchtigen Produktionsbereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellenindustrie zu partizipieren.

In Fortsetzung zum Industriegebiet Gügling – einer der größten Industrieparks in Ostwürttemberg am Tor zum Verdichtungsraum Stuttgart – auf einer Fläche von ca. 42 ha im Gewann Aspenfeld, Gemarkung Schwäbisch Gmünd-Bargau liegen die idealen Voraussetzungen im Hinblick auf Lage und Verkehrsinfrastruktur für einen neuen nachhaltigen Technologiepark vor. Langfristig ist hier auch eine Erweiterung in östliche Richtung möglich (siehe Anlage 3).

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde der Planungsbereich als Standort für den „Nachhaltigen Technologiepark“ untersucht und bewertet. Unter Berücksichtigung verschiedenster Parameter (u.a. Infrastruktur, Lage, Bewertung Konfliktpotenzial Umwelt-Mensch-Natur) kommt die Studie zum Ergebnis, dass der geplante Standort ideale Voraussetzungen für die Entwicklung und Realisierung eines Technologieparks erfüllt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 die Stadtverwaltung beauftragt den Grunderwerb für den geplanten Technologiepark zu sichern.

## **2. Plangebiet**

Das Plangebiet liegt östlich des Gewerbegebiets Gügling und nördlich des Stadtteils Bargau. Es grenzt im Süden an die Ortsumfahrung Bargau (L 1161) an. Im Westen grenzt der Geltungsbereich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“ (siehe Vorlage Nr. 212/2021 Aufstellungsbeschluss) an.

Das Vorhaben ist auf einer Fläche geplant, für die es bisher keinen Bebauungsplan gibt.



#### Anbindung

Die Anbindung des Technologieparks soll direkt über die Ortsumfahrung des Ortsteils Bargau und den Industriepark Gügling erfolgen. Von dort ist über die L 1161 „Buchaufahrt“ die B 29 in wenigen Minuten zu erreichen. Die Anbindung nach Stuttgart ist über den Gmünder Einhorntunnel optimal gewährleistet, in Richtung Osten ist der vierspurige Ausbau der B 29 bis zur A 7 teils bereits umgesetzt, teils im Bau und in Planung.

#### Mobilität

Durch die neuen Straßenverbindungen und die neu geplanten Gewerbeflächen ist mit Änderungen des Verkehrsaufkommens und des Verkehrsflusses zu rechnen. Um Zimmern vom Durchgangsverkehr Richtung Gügling zu entlasten und einen neuen Baustein für einen zukunftsweisenden Mobilitätswandel zu schaffen, ist vorgesehen gleichzeitig mit der neuen Anbindung an die Ortsumfahrung Bargau die bestehende Verbindungsstraße vom Gügling nach Zimmern in eine neue Radschnelltrasse umzuwandeln. Auf dieser Trasse dürfen dann nur noch landwirtschaftlicher Verkehr und Radfahrer fahren, die Verbindungsstraße wird für den allgemeinen Verkehr geschlossen. Der Radverkehr wird dann ab dem Gügling auf einem neuen Radweg parallel zur neuen Straßenverbindung weitergeführt.

Mit einem besseren ÖPNV Angebot und einem ausgebauten Radwegenetz einschließlich Radschnelltrassen ist geplant die Verkehrsentwicklung nachhaltig und klimafreundlicher zu gestalten.

#### Bestand

Durch den projektierten Industrie- und Technikpark verläuft eine Überlandgashauptleitung mit 250 mm Durchmesser. Gleichzeitig befindet sich im direkt angrenzenden Industriegebiet Gügling die Übergabestation der Gashauptleitung an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd.

In unmittelbarer Nähe wurde im Februar 2018 der Solarpark Gügling errichtet. Auf einer Fläche von 12.571 m<sup>2</sup> wird dort von 2.727 Modulen Strom in Höhe von jährlich derzeit ca. 850.000 kWh erzeugt.

#### Konzeption

Der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 42 ha. Als Art der Nutzung wird eine Industriegebietsfläche von ca. 28 ha vorgesehen. Das Konzept sieht zudem vor, dass entlang der Gasleitung ein Grünzug mit Fuß- und Radweg entwickelt wird (siehe Anlage 3). Der nördliche Bereich des Plangebiets soll als Grünfläche ökologisch aufgewertet werden.

Um die Entwicklung des nachhaltigen Technologieparks Aspen realisieren zu können, ist ein Bebauungsplan erforderlich.

### **3. Bestehende Rechtsverhältnisse**

#### **a) Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten stellt den Planbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im



nördlichen Bereich befindet sich ein Bereich für den Erhalt und die Entwicklung wertvoller Landschaftselemente. Des Weiteren befindet sich im Norden innerhalb des Geltungsbereichs sowie im Nordwesten angrenzend ein besonders geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG. Von Südwesten reicht eine Grünzäsur in den Geltungsbereich. Im nordwestlichen Bereich befindet sich eine ehemalige Deponie/ Altablagerung. Durch den Geltungsbereich verläuft von Ost nach West eine Gas-Hauptleitung sowie eine Stromleitung. Eine weitere 20 KV-Stromleitung verläuft südwestlich durch den Planungsbereich. Des Weiteren verläuft im westlichen Bereich von Norden nach Süden eine stillgelegte sowie die neue Landeswasserversorgungs-Hauptleitung.

Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren zum Bebauungsplan angepasst werden (siehe Anlage 2 und Vorlage 214/2021 Flächennutzungsplan 12. Änderung).

#### **b) Regionalplan**

Der Regionalplan 2010 für die Region Ostwürttemberg weist in seiner Raumnutzungskarte den östlichen Planungsbereich als schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz (Pl.S.3.2.2) aus. Im Osten tangiert der Geltungsbereich zudem einen schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Pl.S.3.2.1). Im Südwestlichen Planungsbereich befindet sich eine Grünzäsur (Pl.S.3.1.2), der östliche und nördliche Planungsbereich befindet sich in einem regionalen Grünzug (Pl.S.3.1.1).

Die Stadtverwaltung wird auf den Regionalverband zugehen und ein erforderliches Zielabweichungsverfahren abstimmen.

#### **4. Hinweis**

Bitte § 18 der Gemeindeordnung (GemO) über den Ausschluss wegen Befangenheit beachten.